



**INFORMATIONEN FÜR ZUGEWIESENE BEAMTINNEN UND BEAMTE  
BEI DER DB AG UND DEN AUSGEGLIEDERTEN GESELLSCHAFTEN**

## BesPR-Info Dezember 2018

**25 Jahre DB, BEV, EBA**

**„25 Jahre Bahnreform, ein Jubiläum auf das wir alle stolz sein können“**  
Interview mit Herrn Bernhard Hartmann, Leiter der BEV Dienststelle Süd  
← Seite 6 - 7

# INHALT

Gespräch mit dem MdB Bernd Rützel „Einmal Eisenbahner – immer Eisenbahner!“	5
Interview mit Herrn Bernhard Hartmann, L BEV Dst Süd „25 Jahre Bahnreform, ein Jubiläum auf das wir stolz sein können!“	6 - 7
BesVdsM informiert	8 - 10
Andrea´s Paragrafenkiste	11
KVB – News & Tipps aus dem Vorstand der KVB	12 - 13
BBVAnpG 2018/2019/2020 Besoldungserhöhung tritt in Kraft!	13
VDES informiert	14
Schichtzulage bei Ausfallzeiten wird gewährt!	15
1. Halbjahr 2019 Einladung/Termine Personalteilversammlungen BesPR Süd	16 - 18
Stiftungsfamilie BSW & EBH informiert	19
Termine zum Vormerken 2. Halbjahr 2019 Personalteilversammlungen BesPR Süd	19
Sitzungstermine 2019 BesPR Süd	20

# VORWORT

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 01. Januar des neuen Jahres jährt sich der Beginn der Bahnreform zum 25igsten Mal und aus den einstigen Sondervermögen „Deutsche Bundesbahn“ und „Deutsche Reichsbahn“ entstanden:

- die Deutsche Bahn AG
- das BEV
- und das EBA.

Für viele von uns begann damals eine von vielen Fragen und Bedenken geprägte Zeit. Vor allem die damals rund 116.000 Beamtinnen und Beamten hatten die Befürchtung, alsbald nicht mehr gebraucht zu werden und damit entbehrlich zu sein. Die „ersten Jahre Bahnreform“ schienen ja auch die allerschlimmsten Befürchtungen wahr werden zu lassen.

Nun, nach 25 Jahren, sind im Konzern DB AG noch immer mehr als 27.000 Beamtinnen und Beamte beschäftigt, und es lässt sich insbesondere für die Beamtinnen und Beamten der DB AG feststellen, die Konstellation aus DB AG, BEV und EBA hat sich mehr als bewährt.

Die damals in weiser Voraussicht getroffenen gesetzlichen Regelungen, welche die damalige Regierung für uns Beamte im

- DB Gründungsgesetz (DBGrG) bzw.
- Bundeseisenbahnneugliederungsgesetz (BEZNG)

getroffen haben, haben sich bewährt und führen gerade heute dazu, dass das doch recht starre Beamtenrecht bei uns - sehr flexibel - Anwendung finden kann.

Dennoch blicken wir auch heute wieder sorgenvoll in die Zukunft!

Sorgenvoll insbesondere, weil sich unser Konzern nach vielen „auf und ab´s“ derzeit – so zumindest empfinden es viele von uns – auf keinem guten Weg befindet:

- permanente Personalnot
- große Probleme bei Pünktlichkeit und Qualität
- ein Investitionsstau in Höhe von rund 50 Mrd. € und
- ein wirtschaftliches Ergebnis deutlich unter Plan

lassen viele von uns erneut die Fragen stellen: „Wie geht’s weiter?“ und „Wie wird sich unser Konzern in einigen Jahren darstellen?“

Wir können nur hoffen, dass sich die Politik besinnt und unserem Unternehmen hilft, wieder „in die Spur“ zu kommen - und, dass unserem Vorstand alsbald Antworten zu den Problemen einfallen! Denn eines wollen wir sicher alle nicht: die Feststellung, dass die Bahnreform nun nach 25 Jahren „krachend gescheitert“ ist!



Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
Weihnachten und der Jahreswechsel stehen vor der Tür. Sicherlich werden auch viele von Euch die zwischen den Jahren liegende Zeit dazu nutzen, sich von den Belastungen des Arbeitstages zu erholen.

Eure Besondere Personalvertretung wünscht Euch und Euren Familien friedvolle und gesegnete Feiertage sowie ein glückliches und an vielen schönen Ereignissen reiches Jahr 2019.

Wir möchten den Abschluss des Jahres aber auch nutzen, all denjenigen zu danken, die mit ihrem Sachverstand und ihrem Engagement dazu beigetragen haben, Entscheidungen vorzubereiten und zum Abschluss zu bringen.

Euer Besonderer Personalrat

*Uwe Müller Ralf Bott Walter Mohner  
Ralf Schölch Andreas Beckmann Thomas Voglsang Udo Dreher  
Andrea Seyffter Gustav Kapp Wolfgang Schustereder  
Elke Lausch Ralph Berninger*

Besondere Vertrauenspersonen  
der schwerbehinderten Menschen

*Roland Hätz Helmut Alzinger*

Büro BesPR

*Liesel Schöffel Karin Habinger Andrea Hirschner  
Ulrike Pindl Sigrid Gebhardt*



©DB AG/Michael Neuhaus

## Glückwunsch!

**Laufbahnwechsel nach § 20 ELV erfolgreich absolviert**

**Der Besondere Personalrat beglückwünscht 30 Beamtinnen und Beamte, welche durch die BEV Dienststelle Süd betreut werden und Anfang November erfolgreich die Feststellungsgespräche beendet haben sehr herzlich! Sie haben damit die Befähigung für den gehobenen Dienst erlangt.**

## „Einmal Eisenbahner – immer Eisenbahner!“ Gespräch mit dem MdB Bernd Rützel

Besondere Personalräte treten ein für die Interessen der Beschäftigten, sie sind aber auch politisch aktiv. In diesem Zusammenhang nutzen wir die Möglichkeit um unsere Positionen mit dem MdB Bernd Rützel zu diskutieren. Insbesondere die nachfolgenden Themen waren Bernd Rützel, ein in den Deutschen Bundestag beurlaubter Eisenbahner, und uns ein besonderes Anliegen.



Foto: © www.wikipedia.de

### ⇒ Jobtickets sollen steuerfrei werden

Arbeitnehmer sollen künftig Jobtickets einkommensteuerfrei nutzen können. Die Nutzung von ÖPNV-Tickets soll für Berufspendler von der Einkommensteuer befreit werden (die Nutzung von IC und ICE auf dem Weg zur Arbeit wird noch diskutiert, damit auch diese steuerfrei werden).

Dies hat der Bundestag jüngst in seiner Sitzung beschlossen. Mit Blick auf das Erreichen der Klimaschutzziele im Verkehrssektor ist der vermehrte Umstieg auf den ÖPNV ein zentraler Baustein und ein erklärtes Ziel. Arbeitgeber dürfen künftig nicht nur rein beruflich genutzte Nahverkehrstickets ihrer Arbeitnehmer fördern, sondern auch Tickets für die private Nutzung.



BesPR Süd, Vorsitzender Uwe Müller (links)  
mit MdB Bernd Rützel

### ⇒ Die Umsetzung von Bauvorhaben soll deutlich beschleunigt werden

Mit dem klaren Ziel „schneller planen, um zügiger zu bauen“ hat das Bundeskabinett am 08.11.2018 das Planungsbeschleunigungsgesetz beschlossen. Planungs- und Genehmigungsverfahren für Bauvorhaben sollen deutlich beschleunigt werden.

Dies ist ein weiterer wichtiger Baustein, wenn es darum geht, deutlich mehr Verkehr auf der Schiene zu realisieren. Vor allem dem Eisenbahn-Bundesamt werden dann, wenn es um Eisenbahnprojekte geht, umfangreiche Aufgaben zufallen. Hier sollen alle Planfeststellungsverfahren im Bereich Schiene gebündelt werden. Das Planungsbeschleunigungsgesetz orientiert sich an der „Strategie Planungsbeschleunigung“.

### ⇒ DB sieht weiterhin hohen Finanzbedarf

Aktuell beginnen die Verhandlungen über die Finanzierung des bestehenden Schienennetzes in der Zeit von 2020 bis 2024 in der sogenannten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV III). Hier könnte der Bund deutlich mehr als die 4 Milliarden der LuFV II bereitstellen, die 2019 ausläuft. Nach den Wünschen des Bahn-Vorstandes geht es um zusätzlich 2,3 Milliarden Euro für „Kapazität und Verfügbarkeit“, als Investitionen für die Infrastruktur, für Fahrzeuge sowie für Personal. Auch sollen weitere 1,6 Milliarden Euro in den Posten „Kunden und Qualität“ fließen, außerdem gut eine Milliarde Euro zusätzlich in die Digitalisierung.

**Interview mit Herrn Bernhard Hartmann,  
Leiter der Dienststelle Süd des Bundeseisenbahnvermögens**

**„25 Jahre Bahnreform,  
ein Jubiläum auf das wir alle stolz sein können!“**

**Herr Hartmann ist als Leiter der BEV Dienststelle Süd Dienstvorgesetzter, verantwortlich für mehr als 9.000 Beamtinnen und Beamte der DB AG sowie für 350 BEV-eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Darüber hinaus betreut die BEV Dienststelle Süd mehr als 53.000 Ruhestandsbeamte, Witwen und Waisen.**

**BesPR Süd: Herr Hartmann, beginnen würden wir gerne mit einer Frage zu Ihrem beruflichen und persönlichen Werdegang.**

**Herr Hartmann:** Nach dem Studium der Rechte an der Johann Wolfgang von Goethe Universität in Frankfurt am Main erfolgte mein Berufsstart als Volljurist zunächst in der Privatwirtschaft, ab 1985 dann im höheren Dienst bei der damaligen Deutschen Bundesbahn. Im Jahre 2001 wechselte ich von der Zentrale des DB Konzerns in Frankfurt zum Bundeseisenbahnvermögen nach München und übernahm dort die Funktion des Sachbereichsleiters 2, u. a. zuständig für Immobilien, Dienstleistungsüberlassungsverträge und Tarifrecht. Die Leitung der Dienststelle Süd mit Hauptsitz in Karlsruhe und Nebenstellen in Nürnberg, Stuttgart und München wurde mir 2014 übertragen. Ich bin 63 Jahre alt, verheiratet und wir haben eine 24-jährige Tochter.



**BesPR Süd: In wenigen Tagen jährt sich die Gründung der DB AG, des BEV und des EBA zum 25sten Mal. Was hat Sie rückblickend am meisten überrascht?**

**Herr Hartmann:** Wir sind sicherlich alle überrascht, wie notwendig das BEV, auch 25 Jahre nach seiner Gründung, zu der unserer Behörde übertragenen Aufgabenerledigung ist und dass wir sowohl in qualitativer als auch quantitativer Hinsicht mit Fug und Recht von einer Erfolgsgeschichte des Bundeseisenbahnvermögens sprechen können. Dies ist sicherlich nicht zuletzt auf das Engagement und die Leistung der beim BEV beschäftigten Mitarbeiter zurückzuführen. Selbstverständlich waren während dieses Vierteljahrhunderts etliche Struktur- und Organisationsänderungen zum Erhalt der Leistungsfähigkeit des BEV erforderlich. Ich erinnere hierbei an die im Jahr 2012 erfolgte Zusammenführung der

ehemaligen BEV-Dienststellen Südwest und Süd mit Sitz in Karlsruhe bzw. München zu einer Dienststelle Süd mit Sitz in Karlsruhe und Außenstellen in Stuttgart, München und Nürnberg. Auch künftig wird es unausweichlich sein, auf personelle oder strukturelle Veränderungen entsprechend zu reagieren.

**BesPR Süd: Gerade die ersten Jahre der Bahnreform haben insbesondere bei den Beamten der DB AG die Befürchtung aufkommen lassen, dass sie alsbald im Konzern DB nicht mehr benötigt würden. Was hat aus Ihrer Sicht wesentlich dazu beigetragen, dass diese Befürchtung nicht eingetroffen ist?**

**Herr Hartmann:** Als Voraussetzung für die Integration und den Verbleib der Beamten im DB Konzern sind im Lauf der Jahre viele Regelungen und Vereinbarungen erarbeitet worden, um einen flexiblen Einsatz der Beamten unter Berücksichtigung des Beamtenrechts zu gewährleisten. In erster Linie ist hierbei die DBAG-Zuständigkeitsverordnung zu nennen. In dieser 41 Punkte umfassenden Verordnung wurde der DB AG und den ausgegliederten Gesellschaften grundlegende Zuständigkeiten für beamtenrechtliche Entscheidungen und Maßnahmen zur Ausübung übertragen. Die Gesellschaften sollen damit die aus betrieblicher Notwendigkeit erforderlichen Maß-

nahmen durchsetzen können, um die unternehmerische Handlungsfähigkeit zu gewährleisten. Als Beispiele möchte ich Umsetzungen, Versetzungen, Abordnungen, Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit, Beurteilungen, Stellenausschreibung, Genehmigung von Erholungs- und Sonderurlaub nennen. Die Rechtsaufsicht und das Informationsrecht bezüglich dieser von der DB AG wahrgenommenen Aufgaben obliegt selbstverständlich dem BEV als Dienstherrn. Die Entscheidungen in statusrechtlichen Angelegenheiten der Beamten, z. B. Besoldung, Versorgung, Ernennung und Disziplinargewalt obliegen allerdings ausschließlich dem BEV.

**BesPR Süd: Lässt sich zusammengefasst damit die Feststellung treffen: „25 Jahre Bahnreform - ein Erfolgsmodell?“**

**Herr Hartmann:** Die Entwicklung vor der Bahnreform war gekennzeichnet durch einen insgesamt stark wachsenden Verkehrsmarkt mit allerdings rückläufigen Anteilen auf der Schiene sowohl im Güter- als auch im Personenverkehr. Die beiden früheren Staatsbahnen Deutsche Bundesbahn und Deutsche Reichsbahn waren in den starren damals bestehenden Strukturen gefangen und nicht in der Lage, ihrer notwendigen Rolle im Verkehrsmarkt gerecht zu werden. Gleichzeitig verschlechterte sich die wirtschaftliche Situation dramatisch. Die Jahresverluste der DB stiegen von 1,25 Mrd. DM im Jahr 1970 auf 5 Mrd. DM im Jahr 1990. Die Verschuldung der DB war 1990 auf 44 Mrd. DM angestiegen, die jährlichen Bundesleistungen erhöhten sich im gleichen Zeitraum um rund 10 Mrd. DM. Sinkende Verkehrsleistungen und steigende Aufwendungen führten auch bei der DR zu einem Jahresverlust von 2,9 Mrd. DM. Ohne Reform wäre der Schuldenstand weiter exorbitant angewachsen. Durch die Bahnstrukturreform mit staatlicher Verantwortung für die Infrastruktur und privatrechtlicher Organisation der DB AG wurde diese Entwicklung zumindest gestoppt. Die Verkehrsleistungen auf der Schiene stiegen stark an und die Umsatzerlöse, Produktivität und Jahresergebnisse der DB AG konnten deutlich gesteigert werden. Die Gründung des Bundeseisenbahnvermögens war daher aus rechtlichen und auch sachlichen Gründen zur Realisierung der Bahnreform zwingend erforderlich. Die Erfolgsgeschichte der DB AG ist deshalb auch eine Erfolgsgeschichte des Bundeseisenbahnvermögens!

Hierbei hat sich auch das Nebeneinander und Miteinander von BEV, EBA und DB AG als zielführend erwiesen. Die Aufgaben sind klar verteilt: Das BEV als zweistufige Bundesbehörde ist hauptsächlich für die Verwaltung des Personals, der Angelegenheiten der Beamtenversorgung, der Verwaltung und Verwertung der beim BEV verbliebenen Liegenschaften und zur Aufrechterhaltung und Weiterführung der gesetzlichen und betrieblichen Sozialeinrichtungen der bisherigen Bundeseisenbahnen zuständig.

Dem EBA als Bundesbehörde obliegen insbesondere folgende Aufgaben: Planfeststellung für Schienenwege, Ausübung der Eisenbahnaufsicht, Erteilung und Widerruf von Genehmigungen und Ausübung hoheitlicher Befugnisse.

**BesPR Süd: Stichwort „Blick in die Zukunft!“ Was denken Sie, wenn Sie an die Behörde BEV in 10 Jahren denken - wird es diese dann noch geben?**

**Herr Hartmann:** Im Rahmen einer kleinen Anfrage der Fraktion der FDP an die Bundesregierung, zum Fortbestand des BEV, wurde klar bestätigt, dass es zur Erledigung der weiter anfallenden Aufgaben auch heute noch unserer Behörde bedarf. Die Bundesregierung erläuterte, dass beim BEV aktuell 1275 Beamte und 890 Angestellte beschäftigt sind. Zu deren Hauptaufgaben gehören die Betreuung der zur DB AG zugewiesenen und beurlaubten Beamtinnen und Beamten - sowohl derjenigen im aktiven Dienst als auch der Versorgungsempfänger - und die Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften und Immobilien des BEV. Darüber hinaus werden Aufgaben im Rahmen der Sportförderrichtlinien des Bundeseisenbahnvermögens und der Wohnungsfürsorge wahrgenommen. Über die anerkannten Selbsthilfeeinrichtungen wie Bahn-Landwirtschaft und Stiftung Eisenbahn-Waisenhort übt das BEV außerdem die Aufsicht aus. Die Bundesregierung hat zudem klargestellt, dass eine Ausgliederung von Aufgaben des BEV zu anderen Stellen keinen wirtschaftlichen Vorteil bringe, weder bezüglich der Betreuung der Beamtinnen und Beamten bei der DB AG noch bezüglich der Verwaltung und Verwertung nicht bahnotwendiger Liegenschaften oder Immobilien. Auch eine Zusammenlegung mit dem Eisenbahn Bundesamt sei nicht zu befürworten, da dieses als Aufsichts-Genehmigungs- und Sicherheitsbehörde für Eisenbahninfrastrukturunternehmen und Eisenbahnverkehrsunternehmen fungiere und es insoweit keine fachlichen Überschneidungen mit dem BEV gäbe.

Um eine Auflösung des BEV vorzunehmen, müssten die Aufgaben des BEV soweit zurückgegangen sein, dass eine eigenständige Organisation nicht mehr angemessen sei. Die derzeitige Aufgabenwahrnehmung durch das BEV sei aus sachlichen und wirtschaftlichen Gründen weiterhin geboten. Je nach Entwicklung von Personal und Aufgaben des BEV würden allerdings weitere Überprüfungen zur Zukunft des BEV vorgenommen.

Diese Aussagen haben sehr zur Sicherung unserer Zukunftsperspektive beigetragen und deshalb werde ich mutig Ihre Frage nach dem Bestand des BEV in 10 Jahren mit einem klaren „Ja“ beantworten.

**BesPR Süd: Sehr geehrter Herr Hartmann, herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Wir wünschen Ihnen auch weiterhin viel Erfolg für Ihre sicherlich nicht leichten aber auch sehr interessanten Aufgaben.**



Das Interview mit Herrn Bernhard Hartmann, L BEV Dst Süd führte für den Besonderen Personalrat Süd  
Uwe Müller – BesPR I



## BesVdsM INFORMIERT:

Besondere Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen - *Helmut Alzinger*

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der Zeit vom 23. – 25. Oktober 2018 fanden die Wahlen zur Besonderen Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen beim Bundeseisenbahnvermögen der Dienststelle Süd statt. Hiermit möchten wir uns an dieser Stelle für das entgegengebrachte Vertrauen bei Euch/Ihnen bedanken. Des Weiteren stellen wir uns und unsere Aufgaben hier kurz vor:

Zur „Besonderen Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen (BesVdsM)“ beim BEV wurde gewählt:

**Roland Haitz** von DB Jobservice GmbH in Stuttgart



Erreichbar unter folgender Postanschrift:

Bundeseisenbahnvermögen Dienststelle Süd  
Südenstr. 44, 76135 Karlsruhe

@ per Mail unter: [BesSchwbV.Sued@bev.bund.de](mailto:BesSchwbV.Sued@bev.bund.de) oder  
[Roland.Haitz@bev.bund.de](mailto:Roland.Haitz@bev.bund.de)

☎ per Telefon unter: 0721 8196-431

■ per Fax unter: 0721 8196 5431

Zum 1. **Stellvertreter** wurde gewählt:

**Helmut Alzinger** von DB Regio AG, S-Bahn München



Erreichbar unter folgender Postanschrift:

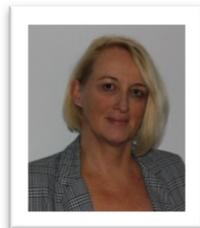
Bundeseisenbahnvermögen Dienststelle Süd  
Außenstelle München, Arnulfstraße 23, 80335 München

@ per Mail unter: [BesSchwbV.Sued@bev.bund.de](mailto:BesSchwbV.Sued@bev.bund.de) oder  
[Helmut.Alzinger@bev.bund.de](mailto:Helmut.Alzinger@bev.bund.de)

☎ per Telefon unter: 089 55213- 423

■ per Fax unter 089 55213 5423

Zur 2. **Stellvertreterin** wurde gewählt:



**Andrea Nothacker** von DB Fahrwegdienste GmbH in Karlsruhe

Des Weiteren wurden gewählt:

**Herr Jochen Weiskopf** von der DB Netz AG in Nürnberg,

**Herr Gerhard Wildner** von DB Jobservice GmbH in Nürnberg,

**Herr Joachim Stein** von DB Cargo AG in München,

**Herr Georg Leichtl** von DB Cargo AG in München,

**Herr Waldemar Riplinger** von der DB Netz AG in Saarbrücken und

**Herr Reinhard Winter** von der DB Regio AG S-Bahn München.



Auskünfte zu den möglichen Nachteilsausgleichen geben die zuständigen Versorgungsämter. Unter der Internetadresse <https://www.schwerbehindertenausweis.de> können Interessierte sich einen Überblick über die möglichen Nachteilsausgleiche verschaffen. Bitte beachten: Die Übersicht ist weder abschließend noch rechtsverbindlich.

## Abgeltung des Zusatzurlaubs nach § 208 SGB IX (alt §125 SGB IX) bei Beamtinnen und Beamten

Für schwerbehinderte Beamte gilt, dass der nach EU-Recht gewährleistete Mindesturlaub (= Grundurlaub) von 4 Wochen pro Jahr den zuvor dargelegten Regeln hinsichtlich der finanziellen Abgeltung des bis zum Eintritt in den Ruhestand wegen Arbeitsunfähigkeit nicht genommenen Urlaubs unterfällt. Dieser Mindesturlaub ist daher unionsrechtlich auch bei ihnen finanziell abzugelten (EuGH vom 03.05.2012 – C – 337/10).

Von dieser Abgeltungspflicht ist nach Auffassung des Bundesverwaltungsgerichts der zum Mindesturlaub nach EU-Recht hinzutretende Zusatzurlaub nach § 208 SGB IX (alt §125 SGB IX) jedoch nicht erfasst, da er nach dem Recht der EU nicht gewährleistet ist. Der Zusatzurlaub ist folglich nicht in Geld abzugelten, falls er wegen der bestehenden Arbeitsunfähigkeit bis zum Eintritt in den Ruhestand nicht genommen werden konnte (BVerwG vom 31.01.2013 – 2 C 10.12).



### SPRECHTAGE BesVdsM



für den **Bereich Karlsruhe/Stuttgart**

finden nach vorheriger Terminabsprache  
mit BesVdsM Roland Haitz statt.

BesVdsM (Besondere Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen) *Roland Haitz*



in **Nürnberg**

**Bundeseisenbahnvermögen (BEV), Hinterm Bahnhof 35, 90459 Nürnberg**

jeweils Montag von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr an folgenden Terminen:

14. Januar 2019  
11. Februar 2019  
18. März 2019  
29. April 2019  
27. Mai 2019  
24. Juni 2019  
29. Juli 2019

**Vorherige Terminabsprache  
unter 089/55213-423 wird erbeten.**

BesVdsM (Besondere Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen) *Helmut Alzinger*



## Andrea´s Paragraphenkiste

Wissenswertes aus Gesetzen und Verordnungen

Andrea Seyffer – BesPR VIII

Wie die Zeit vergeht....

In der Ausgabe 1/2014 habe ich bei „Adam und Eva“ zum Thema Beamtenstatus und dieser Rubrik „Paragraphenkiste“ begonnen. Darauf möchte ich noch einmal zurückkommen und Artikel 33 unseres Grundgesetzes als Kernbestimmung für das Berufsbeamtentum betrachten:

### Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Art 33

- (1) *Jeder Deutsche hat in jedem Lande die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.*
- (2) *Jeder Deutsche hat nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte. (Leistungsprinzip)*
- (3) *Der Genuss bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte, die Zulassung zu öffentlichen Ämtern sowie die im öffentlichen Dienste erworbenen Rechte sind unabhängig von dem religiösen Bekenntnis. Niemandem darf aus seiner Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem Bekenntnisse oder einer Weltanschauung ein Nachteil erwachsen. (Gleichheitssatz)*
- (4) *Die Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse ist als ständige Aufgabe in der Regel Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu übertragen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen. (Funktionsvorbehalt)*
- (5) *Das Recht des öffentlichen Dienstes ist unter Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums zu regeln und fortzuentwickeln. (hergebrachte Grundsätze)*

In der Zeit des Nationalsozialismus wurde die Stellung der Berufsbeamten durch das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums zur Durchsetzung der rassistischen Ideologie missbraucht. Nach Inkrafttreten des Grundgesetzes wurden durch das Bundesverfassungsgericht weitere vereinzelte Rechte und Pflichten als zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums gehörig anerkannt.

Das Bundesverfassungsgericht definiert diese Grundsätze u. a. als den „Kernbestand von Strukturprinzipien, die allgemein oder doch ganz überwiegend und während eines längeren, Tradition bildenden Zeitraums, mindestens unter der Reichsverfassung von Weimar, als verbindlich anerkannt und gewahrt worden sind“. Zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums zählen u. a.:

- *die Ausgestaltung des Beamtenverhältnisses als öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis*
- *das Lebenszeitprinzip*
- *die Treuepflicht des Beamten*
- *das Laufbahnprinzip*
- *das Leistungsprinzip*
- *das Alimentationsprinzip (Gewährleistung angemessener Dienst- und Versorgungsbezüge),*
- *die Fürsorgepflicht des Dienstherrn*
- *das Neutralitätsprinzip*
- *das Koalitionsrecht (Beamte haben das Recht, sich in Gewerkschaften oder Berufsverbänden zusammenzuschließen und Personalvertretungen zu bilden)*
- *das Streikverbot*
- *Anspruch auf amtsangemessene Bezeichnung*
- *Schutz gegen willkürliche Beendigung des Beamtenverhältnisses*



*In diesem Sinne, bis zum nächsten Mal  
Andrea Seyffer, BesPR VIII*



## News & Tipps

...aus dem Vorstand der KVB



...von *Michael Vogel* & *Martin Sebert*

### ■ Aktuelles von der KVB

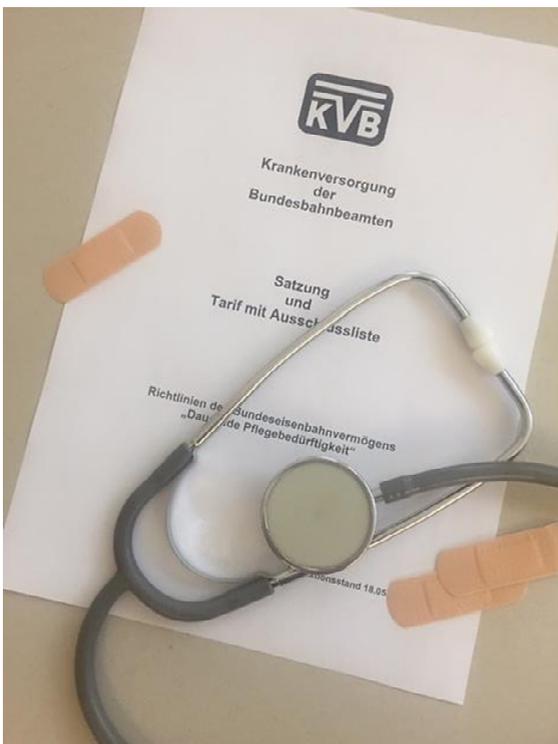
Die KVB hat mit Stichtag 01.11.2018 noch 158.300 Mitglieder. Mit den mitversicherten Angehörigen beträgt der Versichertenbestand 237.041. Bedingt durch den geschlossenen Bestand sinkt die Versichertenanzahl jedes Jahr um etwa 4,5 bis 5 Prozent. Das Durchschnittsalter der Versicherten der KVB beträgt 70,5 Jahre. Der Anteil der Versorgungsempfänger liegt bei rund 77 Prozent. So ist es nicht verwunderlich, dass wir trotz sinkender Mitgliederzahlen einen Anstieg der Tarifaufgaben von 1,4 Mrd. Euro im Jahre 2016 auf 1,5 Mrd. im Jahre 2017 zu verzeichnen haben.

### ■ Erstattungszeiten

In der 44. Kalenderwoche liegen die Erstattungszeiten im Durchschnitt bei erfreulichen **20 Tagen**. Derzeit haben wir einen Arbeitsvorrat von 65.762 unerledigter Erstattungsanträge.

### Was gibt es von der Vertreterversammlung der KVB zu berichten?

- Die Vertreterversammlung hat im September in Frankfurt getagt und folgende Änderungen der Satzung der KVB zum 01.01.2019 beschlossen:



1. Es wurde satzungsrechtlich ermöglicht, dass Aufgaben in Kompetenzzentren zusammengefasst werden können. Den Anfang macht hierbei die **Zentralisierung der Pflege bei der Bezirksleitung Kassel**. Dies wird nicht dazu führen, dass Mitarbeiter der KVB von ihrem bisherigen Arbeitsort versetzt werden sollen. Hierzu müssen in der nächsten Zeit noch umfangreiche Qualifizierungsmaßnahmen der Mitarbeiter der KVB erfolgen.

2. Die Satzung wurde auch dahingehend angepasst, dass **ab 01.01.2019 eine KVB-App** eingeführt werden kann, die ein Einscannen von Rechnungen und Belegen ermöglicht. Es kann somit der Einstieg in einen papierlosen Erstattungsantrag erfolgen.

3. Die **Einreichungsfristen von Beschwerden wurden wie folgt geändert:**

a) Nach Zugang der Erstattungsmitteilung ist nun die Frist von 1 Monat auf 3 Monate verlängert worden, um Beschwerden an den bezirklichen Beschwerdeausschuss zu richten.

b) Sollte der bezirkliche Beschwerdeausschuss die Beschwerde abschlägig bescheiden, so ist anstatt von 1 Monat nun 3 Monate Zeit, die weitergehende Beschwerde an den Vorstand der KVB zu richten.

- c) Die weitere Beschwerde an den Vorstand ist auch dann zulässig, wenn der Beschwerdeausschuss nicht innerhalb von 6 Monaten (bisher 3 Monaten) nach Eingang der Beschwerde über diese entschieden hat.

- Zum 01.01.2019 treten auch einige Änderungen des Tarifs der KVB in Kraft. Dies ist begründet in der 8. Änderung der Bundesbeihilfeverordnung. Wir möchten auf zwei Verbesserungen hinweisen:

1. **Die Kurzzeitpflege in zugelassenen Pflegeeinrichtungen bei fehlender Pflegebedürftigkeit wurde nun wie folgt geregelt:**

Ist häusliche Krankenpflege bei schwerer Krankheit oder wegen einer akuten Verschlimmerung einer Erkrankung, insbesondere nach einem Krankenhausaufenthalt, nach einer Operation oder nach einer ambulanten Krankenhausbehandlung nicht ausreichend, sind Aufwendungen für eine Kurzzeitpflege zuschussfähig, sofern

- a) keine Pflegebedürftigkeit der Pflegegrade 2 - 5 vorliegt,
- b) die Kurzzeitpflege in einer zugelassenen Einrichtung erfolgt und
- c) die Notwendigkeit der Kurzzeitpflege ärztlich bescheinigt wird.

Die Zuschussfähigkeit ist für insgesamt 8 Wochen im Kalenderjahr auf maximal 1612 Euro begrenzt.

2. **Die Sätze der Tarifstelle 5 (Behandlungen besonderer Art) wurden verbessert.** Exemplarisch möchten wir zwei Veränderungen nennen:

- a) Bei der krankengymnastischen Behandlung wurden bisher 80 % von 19,50 Euro erstattet. Dieser Satz wird verbessert auf 80 % von 25,70 Euro.
- b) Gerätegestützte Krankengymnastik: Bisher wurden maximal 18 Behandlungen im Kalenderhalbjahr mit max. 80 % aus 35 Euro je Behandlungstag erstattet. Zukünftig werden maximal 25 Behandlungen je Kalenderhalbjahr mit max. 80 % aus 46,20 Euro je Behandlungstag erstattet.

Alle weiteren Tarifänderungen lassen sich auch ab 01.01.2019 auf der Internetseite der KVB unter [www.kvb.bund.de](http://www.kvb.bund.de) nachlesen.

Mit besten Grüßen von Euren Vorstandsmitgliedern der KVB

*Martin Seibert und Michael Vogel*



## BBVAnpG 2018/2019/2020

### Besoldungserhöhung tritt in Kraft!

Ralf Bott – BesPR II

Mit der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt (ausgegeben am 13.11.2018) ist das **Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2018/2019/2020 (BBVAnpG 2018/2019/2020)** in Kraft getreten. Damit steht der in drei Schritten vorgesehenen **Erhöhung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge** nichts mehr entgegen. Demnach steigen die Besoldungs- und Versorgungsbezüge in drei Schritten:

- zum 01. März 2018 um 2,99 Prozent (vermindert um 0,2 Prozent zugunsten der Versorgungsrücklage)
- zum 01. April 2019 um 3,09 Prozent
- zum 01. März 2020 um 1,06 Prozent

Unter anderem wurde mit den Änderungen zum Bundesbesoldungsgesetz auch die im § 93 des Bundesbeamtengesetzes verankerte **Regelung zur Altersteilzeit verlängert**. Demnach können Beamtinnen und Beamte des Bundes Altersteilzeit beantragen, wenn diese vor dem 01.01.2021 angetreten wird.

## Neuigkeiten vom Verband Deutscher Eisenbahner-Sportvereine e.V. - Sport der Bahn -



Sport der Bahn

### Auch 2019 bieten wir wieder an verschiedenen Standorten Bildungsurlaube zu folgenden Themen an:

#### DenkFIT® – körperliche und geistige Fitness 19.08. - 23.08.2019 in Bad Salzuflen

Fit bis ins hohe Alter – das wünscht sich jeder. Leider spielt uns das Schicksal nicht immer in die Karten. Vieles haben wir allerdings selbst in der Hand.

Durch eine Kombination aus Übungen für körperliche und geistige Fitness können wir Alterungsprozesse positiv beeinflussen. In diesem Seminar lernen Sie nicht nur theoretische Grundlagen zu körperlichen und geistigen Veränderungen im Alter, sondern erhalten auch praxisnahe Übungen zur Steigerung der körperlichen und geistigen Fitness für den Alltag.

#### Bewegterleben 01. - 05.04.2019 in Karlsruhe

Sich auf die wechselnden Arbeitsbedingungen im Schicht- und Wechseldienst einzustellen, ist eine besondere Belastung für den Menschen. Die Auswirkungen betreffen unsere Psyche, unseren Körper aber auch unser soziales Leben.

Im Seminar *Bewegterleben* werden insbesondere Ernährung und körperliche Aktivität thematisiert.

Günstige Mahl-Zeiten und körperlicher Ausgleich sind wichtige Faktoren für einen gesünderen Lebensstil im Schicht- und Wechseldienst. *Auch wenn Sie nicht im Schicht- und Wechseldienst arbeiten, aber Interesse an den Themen haben, sind Sie herzlich willkommen.*

#### Stressbewältigung, Selbstbehauptung & Selbstverteidigung 04.03. - 08.03.2018 in Bad Tölz

Im privaten Leben sowie im Arbeitsalltag sind wir täglich schwierigen Situationen ausgesetzt, auf die viele von uns mit Stress, Hilflosigkeit und manchmal auch Ärger reagieren. In solchen Situationen braucht es vor allem einen kühlen Kopf, kommunikative Fähigkeiten und im Extremfall auch Selbstverteidigungstechniken, mit denen wir uns behaupten und schützen können.

In diesem Seminar wird Ihnen neben Wissen eine Vielzahl an Techniken zum Stressmanagement und zur Selbstbehauptung vermittelt. Die erlernten Techniken werden anschließend direkt in praxisnahen Übungen ausprobiert.

**ACHTUNG!** Für Förderberechtigte übernimmt der Fonds soziale Sicherung 460,00 € im Rahmen der Bildungsförderung. Weitere Informationen zur Bildungsförderung und Antragsstellung finden Sie beim FsS.

#### Weitblick im Büro! Augengymnastik und –entspannung

##### MIT WEITBLICK IM BÜRO!

Hände reiben & warme Handinnenflächen auf das Auge legen.  
1 Min.



Daumen & Mittelfinger umgreifen Nasenwurzel, Zeigefinger liegt zwischen Augenbrauen. Leicht zustande bewegungen.  
20 – 30 Sek.



Die Daumen so weit auseinander bewegen, bis es nicht mehr möglich ist beide Daumen gleichzeitig zu fokussieren.  
5 Wdh.

Die Hände umschließen fest die Ohren, die Finger trommeln 24x auf den Hinterkopf. Tiefe Trommeltöne sind zu hören.



Den Stift in Armstärke entfernt halten & abwechselnd die Stift und einen Gegenstand in der Ferne fokussieren.  
10 Wdh.

Rundumblick – Die Augen bewusst von oben nach rechts oben, rechts unten, unten, links unten, links oben rotieren.  
10 Kreise in beide Richtungen.



©2018 Verband Deutscher Eisenbahner-Sportvereine e.V.  
www.vdes.org - #sportderbahn

Dieses Plakat finden Sie auch im  
Downloadbereich auf der VDES Homepage:  
<https://www.vdes.org/vdes/downloads>

Weitere Infos und Anmeldung unter: <https://www.vdes.org/angebote/bildung-aktivurlaub/bildungsurlaub>



## Schichtzulage bei Ausfallzeiten wird gewährt!

Die Höhe der Nachzahlungen werden derzeit ermittelt

Uwe Müller – BesPR I

Die Gewährung der Schichtzulagen SZ 1 – SZ 5 bei “gewissen Ausfallzeiten“ ist nach wie vor eines der meist diskutierten Themen unter den Beamten der DB AG. Uns erreicht hierzu eine Vielzahl von Anfragen. Die meisten mit den Fragestellungen:

BVerwG im Aug 2006:

Schichtzulage ist nur bei tatsächlich geleisteten Stunden zu gewähren.

BVerwG im Okt 2011 (*Polizeidienst*):

Sz ist auch bei Erholungsurlaub, Krankheit, Kur oder dienstlicher Fortbildung zu gewähren.

Urteil aus 2011 ist aus Sicht des BEV nicht anwendbar, da für Beamte der DB AG Sonderregel gilt - §20 (5) EzuV

Klage zugewiesener Beamten in Bayern – Bay.VGH im April 2017:  
Berechtigtes Fernbleiben vom Dienst hat keinen Einfluss auf Sz

Nichtzulassungsbeschwerde vom BVerwG abgewiesen;  
Konsequenz: Sz ist bei genannten Ausfallzeiten zu gewähren

Schichtzulagen werden seit Februar 2018 weiter gezahlt - bei den genannten Ausfallarten

**„Zu welchem Zeitpunkt wird mir für meine Ausfallzeiten auch die Schichtzulage SZ 1 – SZ 5 gewährt und wann ist damit zu rechnen, dass für die in der Vergangenheit liegenden Zeiten eine entsprechende Nachzahlung erfolgt?“**

Hierzu – und ergänzend zu unserem Beitrag im BesPR-Info 2/2018 (August), Seite 8 – einige Hinweise:

### Sz 1 – Sz 5 wird seit Februar 2018 gezahlt

Seit Februar 2018 wird an die betroffenen Beamtinnen und Beamten eine Schichtzulage (Sz) auch bei

- Erholungsurlaub,
- Sonderurlaub unter Fortzahlung der Dienstbezüge,
- einer Erkrankung einschließlich Heilkur,
- der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und
- einer Dienstreise

gewährt. Die für diese Zeiten gewährte Sz wird mit den Nebenbezügen gezahlt und ist mit dem Hinweis „BVerwG Urteil“ versehen. Die Gewährung der Sz basiert auf Grundlage eines durchschnittlich ermittelten Stundensatzes, dem ein Zeitraum von drei zurückliegenden Monaten zugrunde liegt.

Zu beachten ist, dass die Schichtzulagen, die für die genannten Ausfallzeiten gewährt werden, individuell zu versteuern sind, da Nachtzuschläge nur dann steuerfrei gewährt werden, wenn diese auch tatsächlich geleistet wurden und 25 Prozent des Grundlohnes nicht überschreiten.

### Nachzahlung der Sz

Bei der Hauptverwaltung des Bundeseisenbahnvermögens in Bonn sind aktuell mehrere Mitarbeiter damit beschäftigt, die notwendigen Nachberechnungen vorzunehmen. Aufgrund der Menge der Daten und der Tatsache, dass auch bereits zurruhegesetzte Beamtinnen und Beamte von den Nachberechnungen betroffen sind, werden die Nachzahlungen noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Es ist jedoch beabsichtigt, immer dann die ermittelten Nachzahlungen vorzunehmen, wenn diese für die jeweilige Person errechnet wurde. Auch wenn dies dazu führt, dass nicht alle zum gleichen Zeitpunkt ihre Zahlungen erhalten, sehen wir die beabsichtigte Vorgehensweise sehr positiv.



- Teilnehmen können alle zugewiesenen und zur DB AG bzw. zu einer ausgegliederten Gesellschaft beurlaubten Beamtinnen und Beamten, die von der BEV-Dienststelle Süd betreut werden. (Fahrtkostenerstattung nur für zugewiesene Beamte)
- Die Zeit der Teilnahme an der Personalversammlung gilt als Arbeitszeit gem. § 50 (1) BPersVG.
- Fahrkartenbestellung bis spätestens 1 Woche vor jeweiliger Personalteilversammlung bei Herrn Gingele telefonisch unter: 089 55213 177 oder per E-Mail: johann.gingele@bev.bund.de

### Vorläufige Tagesordnung:

- ❖ Informationen zu beamtenrechtlichen Themen  
Vertreter(in) der BEV Dienststelle Süd
- ❖ Geschäftsbericht des Besonderen Personalrats  
Vorsitzender / Stellvertretender Vorsitzender
- ❖ Ausführungen zur Situation der zugewiesenen Beamten  
Vertreter des BesHPR BEV HV Bonn
- ❖ Erläuterungen der Besonderen Schwerbehindertenvertretung
- ❖ Aktuelles aus dem Sozialbereich

Wir würden uns freuen, möglichst viele Teilnehmer begrüßen zu dürfen

Uwe Müller  
Vorsitzender Besonderer Personalrat

**Hinweis zur Erstattung von Fahrtkosten für die zur DB AG zugewiesenen Beamtinnen und Beamten:** Kostenträger für die Personalversammlungen ist das BEV. Deshalb können nur regulär erworbene Fahrscheine erstattet werden. Nicht benutzt werden dürfen u.a. Dienstoffahrt der DB AG sowie persönliche Fahrvergünstigungen. Notwendige Fahrtkosten können in Anwendung des **Bundesreisekostengesetzes (BRKG)** auf Antrag erstattet werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges oder eines anderen motorbetriebenen Fahrzeuges, eine **Sachschadenshaftung des Dienstherrn nicht gegeben** ist (Allgemeine Verwaltungsvorschrift Nr. 5.1.4 zu § 5 BRKG).

# Der Besondere Personalrat

beim Bundesbahnvermögen Dienststelle Süd



Montag, 11. März 2019	12.00 Uhr	Hotel Ulmer Stuben Adolf Kolping Platz 11, <b>ULM</b>
Mittwoch, 13. März 2019	9.30 Uhr	Gewerkschaftshaus Friedrichstraße 41-43, <b>FREIBURG</b>
Donnerstag, 14. März 2019	9.00 Uhr	Hotel Mercure Hafenstraße 8, <b>SAARBRÜCKEN</b>
Dienstag, 19. März 2019	9.30 Uhr	DB Ressort Technik, Systemverbund Casino, Konferenzraum Pionierstr. 10, <b>MINDEN</b>
Mittwoch, 20. März 2019	10.00 Uhr	Kolping-Center Kolpingstr. 11, <b>WÜRZBURG</b>
Donnerstag, 21. März 2019	10.00 Uhr	Sportclub Regensburg e.V. Alfons-Auer-Straße 26 <b>REGENSBURG</b>
Dienstag, 26. März 2019	9.00 Uhr	Sparda Bank Eingang KomMed-Zentrum 4. Stock Prinzregentenstr. 25, <b>AUGSBURG</b>
Mittwoch, 27. März 2019	10.00 Uhr	Kolpinghaus Adolf-Kolping-Str. 1, <b>MÜNCHEN</b>
Donnerstag, 28. März 2019	10.00 Uhr	Willi-Pröbß-Saal (Eingang Celtisstr.) Karl-Bröger-Str. 9, <b>NÜRNBERG</b>
Mittwoch, 10. April 2019	9.30 Uhr	Sparda-Bank Am Hauptbahnhof 3, <b>STUTTGART</b>
Donnerstag, 11. April 2019	9.30 Uhr	Hotel Leonardo Ettlinger Straße 23, <b>KARLSRUHE</b>

Besonderer Personalrat  
beim BEV Dst Süd  
Müller Uwe  
0911 4319 421

## Antrag auf Fahrtkostenerstattung

Teilnahme an der Personalversammlung am .....in .....

An Bundeseisenbahnvermögen Dienststelle Süd Außenstelle München – Reisestelle – Arnulfstr. 23 80335 München	(Eingangsstempel)
---	-------------------

Name, Vorname	
Empf.-Nr.	
Anschrift	
Tel-Nr. für Rückfragen	
Bank, IBAN, BIC	
Nächstgelegener Bahnhof	

Unentgeltliche Beförderungsmöglichkeit (z. B. Dienst-Kfz):  ja  nein

Mitfahrgelegenheit wurde genutzt:

Mitfahrer bei (Name, Vorname):
--------------------------------

<b>privat oder dienstlich beschaffte Fahrkarte (JobTicket, Netz- oder Zeitkarte) ist vorhanden:</b>	
von	nach

<b>Hinfahrt</b>	Abfahrt des Zuges	Uhr
-----------------	-------------------	-----

<b>Rückfahrt</b>	Abfahrt des Zuges	Uhr
------------------	-------------------	-----

### Entstandene Fahrtkosten

**(Fahrpreisermäßigung bei vorhandener BC 25 bzw. BC 50 ist in Anspruch zu nehmen!!!)**

Anfahrt mit dem Zug:	Original-Fahrschein über	€ liegt bei.
Pkw-Fahrt: Zu- und Abgang zum Bf	km x 2	
Pkw-Fahrt: Gesamtstrecke	km x 2	

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten beim Bundeseisenbahnvermögen und Ihrer Rechte als betroffene Person finden Sie im Intranet unter >Service >Datenschutz und im Internet unter [www.bundeseisenbahnvermoegen.de](http://www.bundeseisenbahnvermoegen.de) >Datenschutz.

Ich habe die Fahrt wie angegeben ausgeführt.  
Meine Angaben sind vollständig und richtig.

Ort und Datum

Unterschrift

## Werden Sie Wunscherfüller!

Weihnachtszeit ist Wunschezeit. Doch einige Familien müssen jeden Cent zweimal umdrehen, auch im Bahnbereich. Mit dem virtuellen Weihnachtsbaum auf [www.stiftungsfamilie.de](http://www.stiftungsfamilie.de) können Sie jetzt aktiv helfen und einer Familie ihr Weihnachtsgeschenk spenden.

Wir haben kleine Herzenswünsche von Bahner-Kindern gesammelt, deren Familien es nicht leicht haben. Im Rahmen unserer Aktion „Wunscherfüller“ haben Sie die Gelegenheit, mit wenigen Klicks und einer kleinen Spende ein Kind zu Weihnachten glücklich zu machen.

### So einfach geht es

Besuchen Sie unseren virtuellen Weihnachtsbaum auf [www.stiftungsfamilie.de](http://www.stiftungsfamilie.de) und klicken Sie auf eines der Geschenke. Sie können durch die verschiedenen Wünsche im Wert von je maximal 15 Euro (zzgl. Versandkosten) blättern. Wählen Sie einen Wunsch aus und klicken auf „Wunsch erfüllen“. Damit erklären Sie sich bereit, die Kosten für den Wunsch zu übernehmen. Dann müssen Sie nur noch Ihren Namen und Ihre E-Mail-Adresse eintragen und schon erhalten Sie von uns eine Nachricht mit den Zahlungsinformationen. Nach Eingang Ihrer Spende senden wir das entsprechende Geschenk an die Familie.



Foto: © fotolia/Konstantin Yugarov

Haben Sie weitere Fragen zu dieser Aktion? Wir beantworten sie gerne unter: [hilfen@stiftungsfamilie.de](mailto:hilfen@stiftungsfamilie.de)

Bringen auch Sie Kinderaugen zum Leuchten: [www.stiftungsfamilie.de](http://www.stiftungsfamilie.de)

[www.stiftungsfamilie.de](http://www.stiftungsfamilie.de)

## TERMINE ZUM VORMERKEN

Für das 2. Halbjahr 2019 sind folgende Personalteilversammlungen vorgesehen:

**Dienstag, 24. September 2019 KARLSRUHE, Hotel Leonardo**

**Mittwoch, 25. September 2019 MÜNCHEN, Kolpinghaus**

⇒ Beginn und Adressen der Tagungsorte geben wir rechtzeitig bekannt



Foto: Deutsche Bahn AG / Claus Weber

# TERMINLISTE 2019

## für die Sitzungen des BesPR bei der BEV-Dienststelle Süd

SITZUNGSORT	DATUM		
32. Karlsruhe	Mittwoch	09. Januar 2019	1. Sitzungstag <b>mit Monatsgespräch</b>
	Donnerstag	10. Januar 2019	
33. München	Mittwoch	06. Februar 2019	1. Sitzungstag <b>mit Monatsgespräch</b>
	Donnerstag	07. Februar 2019	
34. Karlsruhe	Mittwoch	06. März 2019	1. Sitzungstag <b>mit Monatsgespräch</b>
	Donnerstag	07. März 2019	
35. Nürnberg	Mittwoch	03. April 2019	1. Sitzungstag <b>mit Monatsgespräch</b>
	Donnerstag	04. April 2019	
36. Karlsruhe	Mittwoch	08. Mai 2019	1. Sitzungstag <b>mit Monatsgespräch</b>
	Donnerstag	09. Mai 2019	
37. München	Mittwoch	05. Juni 2019	1. Sitzungstag <b>mit Monatsgespräch</b>
	Donnerstag	06. Juni 2019	
38. Nürnberg	Mittwoch	03. Juli 2019	1. Sitzungstag <b>mit Monatsgespräch</b>
	Donnerstag	04. Juli 2019	
39. München	Mittwoch	07. August 2019	1. Sitzungstag <b>mit Monatsgespräch</b>
	Donnerstag	08. August 2019	
40. Karlsruhe	Mittwoch	04. September 2019	1. Sitzungstag <b>mit Monatsgespräch</b>
	Donnerstag	05. September 2019	
41. Nürnberg	Mittwoch	09. Oktober 2019	1. Sitzungstag <b>mit Monatsgespräch</b>
	Donnerstag	10. Oktober 2019	
42. Karlsruhe	Mittwoch	06. November 2019	1. Sitzungstag <b>mit Monatsgespräch</b>
	Donnerstag	07. November 2019	
43. München	Mittwoch	04. Dezember 2019	1. Sitzungstag <b>mit Monatsgespräch</b>
	Donnerstag	05. Dezember 2019	

- Vorlagefrist: 6 Tage vor Sitzung -

### Impressum

**Herausgeber:** Besonderer Personalrat  
beim Bundeseisenbahnvermögen Dienststelle Süd  
Südenstraße 44  
76135 Karlsruhe

**Verantwortlich:** Uwe Müller  
Vorsitzender des Besonderen Personalrats beim BEV Dst Süd

**Gleichstellungshinweis:** Ist zur besseren Lesbarkeit der Textinhalte nur auf die weiblichen oder männlichen Begriffe, Bezeichnungen und Funktionstitel Bezug genommen, so sind damit immer beide Geschlechter gemeint.

**Hinweis des Herausgebers:** Unsere Artikel erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es werden nur uns bekannte Informationen aufgeführt.

**Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung:**

Wenn Sie die Informationen des Besonderen Personalrats der BEV Dienststelle Süd weiterhin erhalten möchten, müssen Sie nichts weiter unternehmen. Sie erteilen uns damit die Genehmigung, dass wir Sie auch künftig auf diesem Weg mit Neuigkeiten aus unserem Bereich versorgen dürfen.

Wenn Sie **keine** Informationen mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte per E-Mail unter [besprsued@bev.bund.de](mailto:besprsued@bev.bund.de) bzw. telefonisch unter 0911/4319-420 mit.